

Neues Verteilsystem und Anpassungen Verteilreglement SWISSPERFORM – 2025

Mit der Einführung der neuen Mitglieder- und Verteilplattform Apollon hat SWISSPERFORM das Verteilreglement (VR) überarbeitet und eine neue Verteilsystematik für Phonoausübende eingeführt.

Ziel der Anpassungen

- **Ausgewogenes Misch-System beibehalten**
Rollenkategorien, Formationsgrössen, Gewichtungsfaktoren
- **Stärken von Apollon nutzen**
Funktionierende Standards nutzen, «Learnings» von Partnern umsetzen
- **Vereinfachung und erhöhte Transparenz**
Klare und verständliche Regeln für nachvollziehbare Ergebnisse

Die wichtigsten Änderungen

Neue Aufteilung der Erträge nach Rollenkategorien

VR Ziffer 2.1.2.2.2 Abs. 4 bis 6

Die Erträge einer Tonaufnahme werden nach festen Prozentsätzen auf folgende Rollenkategorien verteilt:

- Featured Artist (FA)
- Non-Featured Artist (NFA)
- Artistic Producer (AP)

Formationsgrösse	FA	NFA	AP
1–7 Mitwirkende	60%	23%	17%
8–20 Mitwirkende	55%	35%	10%
21–50 Mitwirkende	35%	55%	10%
51–80 Mitwirkende	25%	65%	10%
Ab 81 Mitwirkenden	15%	80%	5%

Innerhalb der Rollenkategorie werden die Anteile gleichmässig auf die Mitwirkenden verteilt. Die Gewichtung der Rollenkategorien wurde leicht angepasst.

Formationsgrösse	Gewichtung
1–7 Mitwirkende	1
8–20 Mitwirkende	1.4
21–50 Mitwirkende	1.8
51–80 Mitwirkende	2.2
Ab 81 Mitwirkenden	2.5

Jeder Mitwirkende wird nur einer Rollenkategorie zugeordnet – die jeweils höchstbewertete Kategorie zählt. Details sind im Anhang APH1 (Ziffern 5 und 6) geregelt.

Berechtigung

VR Ziffer 2.1.2.2.3

Aufgrund Nationalität und Wohnsitz werden die Berechtigten in unterschiedliche Rechtekategorien eingeteilt. Diese entsprechen internationalen Standards und sind im Anhang AAT3 aufgelistet. Jeder Rechtekategorie sind Einnahmen aus bestimmten Tarifen zugeteilt (vgl. Anhang APH1 Ziffer 1).

Neuregelung der Verteilreserven

VR Ziffer 2.1.2.2.6 Abs. 2

Für unbekannte Mitwirkende werden pro Aufnahme Verteilreserven gebildet, basierend auf Default-Werten je nach Formationsgrösse.

Formationsgrösse	FA	NFA	AP
1–7 Mitwirkende	3	3	1
8–20 Mitwirkende	4	8	1
21–50 Mitwirkende	4	20	1
51–80 Mitwirkende	4	50	1
Ab 81 Mitwirkenden	4	80	1

Reserven werden (innerhalb der Aufnahme) aufgelöst, sobald die tatsächlichen Mitwirkenden bestätigt sind – spätestens nach Ablauf der gesetzlichen fünf Jahre für die Nachmeldung von Ansprüchen. Details sind im Anhang APH2 (Ziffer 7) geregelt.

Neuer Bereich Musikvideos

VR Ziffer 2.1.1.5. Abs. 1

Die Zuweisung des Phonoanteils an Musikvideos wird neu organisiert. Bisher wurden Musikvideos gemeinsam mit Handelstonträgern im selben Verteilbereich berücksichtigt. Künftig werden Musikvideos separat im Verteilbereich Musik auf Tonbildträgern verteilt. Für die Berechtigten ändert sich nichts an den bisherigen Anteilen.